



Antrag auf Aufnahme in den Wassersportverein Mülheim (Ruhr) e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Wassersportverein Mülheim (Ruhr) e.V.
(Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr)

Name:	Vorname:	
Beruf:	Geboren am:	
PLZ/Wohnort:	Straße/ HausNr.	
Telefon:	Mobil:	
Email:	Schwimmer:	Ja Nein
Früher / Zweit-Mitglied im Ruderverein:		
Bemerkungen:		
<hr/> Unterschrift Aufnahmeantrag , bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten		

Zurzeit betragen unsere Gebühren / Beiträge: **siehe Rückseite**

Bei Bedarf (Studenten/ Zweit-Mitgliedschaft anderer Ruderverein (DRV) bitte Belege beifügen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung :

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Wassersportverein Mülheim (Ruhr) e.V. widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Wassersportverein Mülheim (Ruhr) e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Wassersportverein Mülheim (Ruhr) e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich (uns) der **Wassersportverein Mülheim (Ruhr) e.V.** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name des Zahlungspflichtigen:	Kreditinstitut:
IBAN:	BIC
Zahlung wegen: Mitgliedsbeitrag	Buchungstermin: Halbjährlich, jeweils zum 15.03. und 15.09. eines jeden Jahres
Gläubigeridentifikationsnummer des Zahlungsempfängers: DE07ZZZ00000372323	Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird noch mitgeteilt)
Ort:	Datum:

Unterschrift SEPA , bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Beitragssatzung des Wassersportvereins Mülheim (Ruhr) e.V.

Gültig ab 01.07.2014

Nach Anpassung auf EURO laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.5.2001 Erweitert um § 5a laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 6.5.2004 und um § 4a laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5.5.2008 und um §§ 2,3,5 und 6 laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 6.6.2013, geändert nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 22.5.2014 in den §§ 2, 2a, 3, 3a, 5, 5a 6, 7

Die unten genannten Gebühren beziehen sich auf den Monat

§	Beitrag
1. Ehrenmitglieder sind von einer Beitragszahlung befreit.	0,00 €
2. Aktives Mitglied	35,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	80,00 €
Zweites aktives Mitglied (Partnerin/Partner)	20,00 €
Zweites passives Mitglied (Partnerin/Partner)	10,00 €
Aufnahmegebühr bei nachträglichem Eintritt	0,00 €
2.a Auswärtiges Mitglied, Wohnsitz > 100 km entfernt (sonst wie §2)	20,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	40,00 €
3. Passives Mitglied	15,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	15,00 €
Zweites passives Mitglied (Partnerin/Partner)	10,00 €
Aufnahmegebühr bei nachträglichem Eintritt	0,00 €
3.a Passiv mit alleiniger Nutzung der (Kraft)Sporthalle	20,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	15,00 €
4. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	10,00 €
4.a zusätzliche Kosten (jährlich), diese werden beim Einzug des Beitrags für das 1. Halbjahr eingezogen:	
Kinder (bis 14 Jahre) in der aktiven Ausbildung zu Regattastarts und Teilnahme am Trainingslager im:	
1. Ausbildungsjahr	50,00 €
2. Ausbildungsjahr und folgende, bis zur Aufnahme in die RRGm	100,00 €
Teilnahme am Bundesentscheid	50,00 €
RRGM-Ruderer im 1. Jahr	200,00 €
RRGM-Ruderer ab 2. Jahr	300,00 €
5. Studenten und Auszubildende ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegen Nachweis der Ausbildung	15,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung ect.	10,00 €
5.a Auswärtige Studenten und Auszubildende (sonst wie §5), Wohnsitz >100 km entfernt	10,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung ect.	10,00 €
6. Familiengebühr: beide Partner und alle Kinder ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegen Nachweis der Ausbildung	55,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung ect.	80,00 €
Jeder nachträgliche Eintritt	0,00 €
7. Mitglieder in mehreren Rudervereinen (aktiv2) gegen Nachweis eines Hauptvereins (Hauptverein ist Mitglied in einem nationalen Ruderverband)	15,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	40,00 €

Die Aufnahme erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes. Die Mitgliedschaft wird durch §7 der Satzung geregelt. Zahlungsweise ausschließlich per Lastschrift, halbjährlich, jeweils am 15. März und 15. September eines jeden Jahres.